

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Jörn Felbier

Ratsmitglied Oliver Gerriets

Ratsvorsitzende Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Byrte Janßen

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Michael Kunze

Bürgermeister Fritz Langen

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Prof. Günter Reuter

Ratsmitglied Jasmin Tegge

Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Bürgermeister Holger Barkowsky

Ratsmitglied Peter Debring

Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Björn Heinisch

Ratsmitglied Howard Jacques

Ratsmitglied Wolfgang Jeschke

Ratsmitglied Petra Kolbe

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsmitglied Norbert Schmidt

Ratsmitglied Hermann Stolle

Ratsmitglied Christine Will

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beigeordneter Werner Biehl

Ratsmitglied Rainer Büscher

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Peter Sokolowski

Ratsmitglied Michael von den Berg

Mitglied Gruppe BASU/Hammadi

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied UWG WHV-Fraktion

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied WBV-Fraktion

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß

Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers

Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt Heike Hanseemann

Fachbereich Rechnungsprüfungsamt Bernd Broszeit

Fachbereichsleitung Finanzen Jörg Valnion

Fachbereich Finanzen Jörg Engesser

Fachbereich Feuerwehr Thomas Brandt

Fachbereichsleitung Stadtplanung und Stadterneuerung Michael Witt

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Frank Amerkamp

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Michael Janßen

Betriebsleiterin/Geschäftsführerin RNK Andrea Aulkemeyer

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Beigeordneter Stefan Becker

Ratsmitglied Ursula Biester

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner

Beigeordneter Michael Veh

Gäste

Marc Lucas Schulten

Schulten Stadt- und Raumentwicklung Dortmund

Verena Tewes

Schulten Stadt- und Raumentwicklung Dortmund

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 14

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

5.1	Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis – Malte Schröder	83/2014
6.1.1	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	88/2014
6.1.2	Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2012 (Kernverwaltung); Entlastung des Oberbürgermeisters	24/2014
6.1.3	Jahresabschluss 2013: Bildung einer Rückstellung	81/2014
6.1.4	Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2015 für kostenrechnende Einrichtungen	86/2014
6.1.5	Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2013/2014 - hier: lfd. Nr. 1.5 Prüfauftrag nautimo	85/2014
6.1.6	Verlängerung KMU-Programm Wilhelmshaven (EU-Förderperiode 2007 bis 2013 zuzüglich Nachwirkungszeit)	84/2014
6.1.7	Antrag der Gruppe Grüne/WBV auf Einstellung eines/einer Klimaschutzmanagers / Klimaschutzmanagerin	509/2014
6.2.1	STEP plus Stadtentwicklungsplan 2030	74/2014
6.2.2	Bebauungsplan Nr. 61 B (vorhabenbezogen)/Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 25 (VEP 025)-Freiligrathstraße südlich Triftweg-Aufstellungsbeschluss	67/2014
6.2.3	Bebauungsplan Nr. 82 (vorhabenbezogen) /Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 27 (VEP 027)-Posener Straße / Ostfriesenstraße-Aufstellungsbeschluss	68/2014
6.2.4	Bebauungsplan Nr. 56 / 3. Änderung-Neuengroden Nord (Kreierei)-Entwurfsbeschluss	69/2014
6.2.5	76. Änderung des Flächennutzungsplans 1973-Umspannwerk Nördlich Hohewerth-Behandlung der Stellungnahmen sowie Feststellungsbeschluss	70/2014
6.2.6	Bebauungsplan Nr. 143 A (als einfacher Bebauungsplan gem. § 30(3) BauGB) -Forschungswindpark Anzetel-Neuer Aufstellungs-und neuer Entwurfsbeschluss Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss	71/2014
6.3.1	Entgeltvereinbarung und Entgeltordnung für den Rettungsdienst der Stadt Wilhelmshaven a) Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst b) Entgeltordnung für den Rettungsdienst der Stadt Wilhelmshaven	79/2014
6.4.1	Parkgebührenverordnung	53/2014
6.5.1	Errichtung einer teilweise offenen Ganztagschule an der Oberschulen Nord und der Oberschule Stadtmitte	80/2014
7	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
8.1	Anfrage von Ratsherrn Dr. von Teichman (FDP) zum Thema "JadeBay GmbH"	510/2014
8.2	Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zum Thema "nautimo GmbH"	511/2014

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Glaser eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Aktuelle Stunde

Zur „aktuellen Stunde“ lagen keine Beratungspunkte vor.

4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es bestand kein Informationsbedarf.

5 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Hellwig)

5.1 Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis – Malte Schröder

83/2014

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.03.2014 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rüstringen, Herr Malte Schröder, wird mit Ablauf des 31.03.2014 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Wilhelmshaven entlassen.

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

6.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)

6.1.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat

88/2014

Herr Biehl trug in Vertretung für Frau Breuer den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.03.2014 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung(en):

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Leserinnen und Leser der Wilhelmshavener Zeitung im Rahmen der Weihnachtsspenden-Aktion der WZ	6.379,36 €	3.000,- € für die Schwimmausbildung von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen 3.379,36 € Zuschuss zur Freizeitmaßnahme im Schullandheim Schweinebrücker Fahrenkamp für 30 Personen für die Dauer einer Woche.

6.1.2 Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2012 (Kernverwaltung);
Entlastung des Oberbürgermeisters

24/2014

Herr Biehl trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.03.2014 vor.

Oberbürgermeister Wagner zeigte sich erfreut, dass es gelungen sei, in zweieinhalb Jahren den Rückstand von fünf Jahresabschlüssen aufzuholen. Dafür wolle er den Beteiligten danken, besonders Herrn Engesser vom Fachbereich Finanzen und Herrn Broszeit vom Rechnungsprüfungsamt.

Herr Dr. von Teichman hob ebenfalls die gute Arbeit hervor, mit der die Verwaltung nunmehr fast den gesetzlichen Vorlagefristen entspreche. Doch auch wenn hier einmal mehr ein äußerst aussagekräftiges Papier vorliege, zeige sich für 2012 ein nicht unerheblicher Fehlbetrag. Trotz zahlreicher Steuer- und Gebührenerhöhungen habe keine nennenswerte Verbesserung erzielt werden können. Auch die Erteilung einer Bedarfszuweisung vom Land spreche eine deutliche Sprache. Da darüber hinaus weitere Risiken ins Haus stünden, sehe er keinen Anlass zu gegenseitigem Schulterklopfen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 6 Enthaltungen: Gruppe BASU/Hammadi; UWG-Fraktion; FDP
und Nicht-Teilnahme von Oberbürgermeister Wagner)

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2012 der Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung*) unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes, einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.
2. Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Gesamtfehlbetrag i.H.v. **24.242.571,25 €**.
3. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 21.172.572,62 € wird auf das Haushaltsjahr 2013 vorgetragen.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 3.069.988,63 € wird ebenfalls auf das Haushaltsjahr 2013 vorgetragen.

Oberbürgermeister Wagner wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

6.1.3 Jahresabschluss 2013: Bildung einer Rückstellung

81/2014

Herr Biehl trug die Information des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.03.2014 vor.

Oberbürgermeister Wagner machte darauf aufmerksam, dass auch der Jahresabschluss 2013 mittlerweile in Rohfassung vorliege. Dieser weise mit einem Plus von rund 46 T€ eine „kleine schwarze Null“ aus, so dass die Einsparbemühungen scheinbar doch Früchte getragen haben. Anschließend begründete Oberbürgermeister Wagner die Notwendigkeit der Bildung dieser Rücklage, die sich aus der Personalüberlassung vom RNK Eigenbetrieb an die gGmbH ergebe. Diese Position werde solange immer wieder auftauchen müssen, wie die Personalüberlassung Bestand habe.

Anschließend wurde zwischen **Herrn Dr. von Teichman** und **Oberbürgermeister Wagner** der Verbleib der Summe aus der Überzahlung an den Eigenbetrieb diskutiert.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Information an den Rat:

Der Jahresabschluss 2013 der Kernverwaltung wird sich aufgrund der Bildung einer notwendigen Rückstellung um bis zu 3,5 Mio. € verschlechtern.

6.1.4 Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2015 für kostenrechnende Einrichtungen

86/2014

Herr Biehl trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.03.2014 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven setzt den Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen zum Haushalt 2015 auf 4,3 % (bisher 4,6%) fest.

6.1.5 Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2013/2014 - hier: lfd. Nr. 1.5 **85/2014**
Prüfauftrag nautimo

Herr Biehl trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.03.2014 vor.

Herr Dr. von Teichman bezweifelte, ob die Stadt sich mit diesem Beschluss auf einem guten Weg befinde. Zwar stehe er völlig hinter der Forderung, dass gleiche Arbeit auch gleich bezahlt werden müsse, doch wolle er die Frage aufwerfen, ob dies zwingend nach dem TVÖD geschehen müsse. Hier befürchte er neue Kosten auf die Stadt zukommen.

Die **Herren Felbier, Prof. Reuter, Föhlinger** und **Hellwig** sowie **Frau Ober-Bloibaum** zeigten sich erfreut über das laut Studie gute Ranking des „nautimo“. Alle äußerten sich übereinstimmend dahingehend, dass kein kommunales Bad ohne Zuschussbedarf betrieben werden könne und eine Privatisierung sich in keinem Fall rechne. Im Übrigen stelle die Führung des Bades über die Stadtwerke den richtigen Weg für die Zukunft dar.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei Gegenstimme von Herrn Dr. von Teichman, FDP)

1. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Gutachtens der Unternehmensberatung Altenburg wird beschlossen:
 - a. Ein Verkauf des nautimo wird abgelehnt.
 - b. Die Option, einen privaten Betreiber für das nautimo zu suchen, wird nicht weiter verfolgt.

Um einen weiteren Schritt zur Vereinheitlichung der Beschäftigungsverhältnisse im Konzern Stadt und zur Verschlinkung der städtischen Unternehmensstrukturen zu vollziehen, soll die nautimo GmbH aufgelöst werden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH übernommen werden.

6.1.6 Verlängerung KMU-Programm Wilhelmshaven (EU-Förderperiode 2007 bis 2013 zuzüglich Nachwirkungszeit) **84/2014**

Herr Biehl trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.03.2014 vor.

Herr Dr. von Teichman bezeichnete das Programm als „Bürokratiemonster“, das Betriebe eher davon abhalte, entsprechende Förderanträge zu stellen. Zudem vermute er, dass das wenigste der Zuschüsse bei den Betrieben direkt ankomme. Dennoch wolle dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Hellwig zeigte sich irritiert hinsichtlich des Wortbeitrages seines Vorredners.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Stadt Wilhelmshaven wird die ~~anstehende~~ Novellierung der Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE 2007-2013) nutzen und die KMU-Förderrichtlinie für die Stadt Wilhelmshaven entsprechend anpassen und befristet verlängern (~~s. Anlage – Entwurf Novelle, Stand 31.01.2014~~).

Die Verwaltung wird ~~vorbehaltlich der Verabschiedung der o.g.~~

~~Novelle der Landesrahmenregelung~~ ermächtigt, die nötigen Voraussetzungen für die Anpassung und befristete Verlängerung des KMU-Programms Wilhelmshaven zu schaffen.

Sollten sich maßgebliche Rahmenbedingungen für das Regionalisierte Teilbudget oder die kommunale KMU-Förderrichtlinie ändern, so ist die Angelegenheit erneut zur Beratung vorzulegen.

6.1.7 Antrag der Gruppe Grüne/WBV auf Einstellung eines/einer Klimaschutzmanagers/Klimaschutzmanagerin **509/2014**

Herr Biehl zog den Antrag der Gruppe Grüne/WBV zurück und begründete dies.

Beschluss: -zurückgezogen-

Die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen, Wilhelmshavener Bürgervereinigung stellt den Antrag zur Einstellung eines/einer Klimaschutzmanagers/Klimaschutzmanagerin, im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Diese Stelle wird mit 85% durch das BMUB gefördert.

Begründung:

Nunmehr liegt das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Wilhelmshaven vor. Ein Maßnahmenkatalog wurde erarbeitet, Handlungsfelder wurden benannt. Die Umsetzung des kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzepts mit dem vorliegenden Maßnahmenkatalog bedarf einer regelmäßigen Positionsbestimmung und Anpassung an aktuelle Entwicklungen. Wesentlich für ein gut funktionierendes Klimaschutzmanagement ist eine klare personelle Zuordnung. Der/Die Klimaschutzmanager/in legt einem Entscheidungsgremium Klimaschutzberichte, Maßnahmenberichte und die fortzuführende Energie- und CO₂-Bilanz vor. Er/Sie kontrolliert die Umsetzung des Maßnahmenprogramms.

6.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Veh)

6.2.1 STEP plus Stadtentwicklungsplan 2030 **74/2014**

Herr Schmidt trug in Vertretung für Herrn Veh den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.03.2014 vor.

Nach einer kurzen Einführung durch **Oberbürgermeister Wagner** erläuterte **Herr Schulten** von der Firma „Schulten Stadt- und Raumentwicklung Dortmund“ den aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Am anschließenden Austausch mit dem Referenten zum Thema beteiligten sich die **Herren Dr. von Teichman, von den Berg, Schmidt** und **Sokolowski** sowie **Frau Bakir**.

Oberbürgermeister Wagner appellierte abschließend die mit diesem Projekt angestoßene Entwicklung immer weiter voran zu treiben.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der APB empfiehlt dem RAT den Stadtentwicklungsplan-Entwurf (Analyse und Handlungskonzept) mit dem Zwischenstand der 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen.

Vor Einstieg in den folgenden Tagesordnungspunkt wurde die Sitzung für eine **Pause von 17.50 Uhr bis 18.10 Uhr** unterbrochen.

- 6.2.2 Bebauungsplan Nr. 61 B (vorhabenbezogen)/ **67/2014**
Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 25 (VEP 025)
- Freiligrathstraße südlich Triftweg - Aufstellungsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.03.2014 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung: Herr von den Berg, Gruppe Grüne/WBV)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 61B (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 25 (VEP 025)** –Freiligrathstraße südlich Triftweg- im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

- 6.2.3 Bebauungsplan Nr. 82 (vorhabenbezogen) / **68/2014**
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 27 (VEP 027)
- Posener Straße / Ostfriesenstraße - Aufstellungsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.03.2014 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 82 (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 27 (VEP 027)** –Posener Straße / Ostfriesenstraße- im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

- 6.2.4 Bebauungsplan Nr. 56 / 3. Änderung - Neuengroden Nord (Kreierei) - **69/2014**
Entwurfsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.03.2014 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Änderung des Geltungsbereiches sowie dem Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 56 / 3. Änderung** – NEUENGRODEN NORD (KREIEREI) - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.2.5 76. Änderung des Flächennutzungsplans 1973

70/2014

-Umspannwerk Nördlich Hohewerth-Behandlung der Stellungnahmen sowie Feststellungsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.03.2014 vor.

Herr Sokolowski signalisierte, die Gruppe werde den Beschlussvorschlag ablehnen. Dies begründete er damit, dass nach dortiger Auffassung das Umspannwerk nur zur Versorgung des Kohlekraftwerkes errichtet werden solle. Aufgrund des hohen CO₂ Ausstoßes und der damit verbundenen schlechten Klimaverträglichkeit hätten die Grünen aber derartige Energieversorger immer abgelehnt und daher werde auch der Bau des Umspannwerkes abgelehnt.

An der folgenden Diskussion, die besonders die Energieversorgung durch Kohlekraftwerke zum Gegenstand hatte, beteiligten sich die **Herren Dr. von Teichman, Harms, Hellwig und von den Berg**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 11 Gegenstimmen: Gruppe Grüne/WBV; Gruppe BASU/Hammadi; UWG-Fraktion)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Z. geltenden Fassung die **76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven - UMSPANNWERK NÖRDLICH HOHEWERTH - zur Feststellung**.

Die Begründung mit den Angaben nach §2a BauGB in der Fassung vom 17.02.2014 wird beschlossen und ist der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 gem. § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch beigelegt.

Mit dieser Beschlussfassung wird bestimmt, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan 1973 in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

6.2.6 Bebauungsplan Nr. 143 A (als einfacher Bebauungsplan gem. § 30(3)

71/2014

BauGB) - Forschungswindpark Anzetel -Neuer Aufstellungs-und neuer EntwurfsbeschlussBehandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.03.2014 vor.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Felbier** erklärte **Herr Witt**, warum die Vorlage nicht im Ortsrat beraten worden sei: Laut den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sei der Ortsrat in Form von Stellungnahmen zu beteiligen, eine Beratung sei aber nicht zwingend erforderlich.

Die weitere Nachfrage von **Herrn Felbier**, ob dann künftig derartige Vorlagen gar nicht mehr in den Ortsrat gelangen, wurde von **Herrn Witt** bejaht.

(…)

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei Enthaltungen von Herrn Felbier und Frau Klee, beide CDU-Fraktion)

1. In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.02.2013 beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans gem. §30(3) BauGB Nr. 143 A –FORSCHUNGSWINDPARK ANZETEL-

2. Über die bisher zum Bebauungsplan Nr. 143 eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01ff.) beschlossen.

3. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt gem. § 4a Abs.3 Satz 1 BauGB den **Bebauungsplan Nr. 143 A FORSCHUNGSWINDPARK ANZETEL** erneut zwei Wochen öffentlich auszulegen.

4. Der Rat beschließt den Bebauungsplan als Satzung unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung, wenn während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen eingehen, die im Rahmen der Abwägung behandelt werden müssen. In diesem Fall wird die Angelegenheit erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Begründung in der Fassung vom 26.02.2014 wird ebenfalls beschlossen und ist dem Bebauungsplan gem. §9(8) BauGB beigelegt. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.3 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
(Ratsherr Harms)

6.3.1 Entgeltvereinbarung und Entgeltordnung für den Rettungsdienst der Stadt Wilhelmshaven **79/2014**

a) Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst

b) Entgeltordnung für den Rettungsdienst der Stadt Wilhelmshaven

Herr Harms trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 05.03.2014 vor.

Herr von den Berg erklärte, die Gruppe Grüne/WBV werde diesem Beschlussvorschlag zustimmen. Dort wolle man aber auch darauf aufmerksam machen, dass personelle Engpässe in der Verwaltung der Feuerwehr beseitigt werden müssten, damit Anpassungen künftig zeitnah in den Rat eingebracht werden können. Der Rettungsdienst sei ein wichtiger Bereich in der Stadt, der aufgrund des demografischen Wandels trotz sinkender Einwohnerzahlen vermehrte Einsätze zu verzeichnen habe. Hier wolle er auch den Rettern seinen Dank für deren Einsatz aussprechen. In Folge der steigenden Einsatzzahlen sei ein steigender Bedarf an Einsatzkräften und -wagen zu erwarten. Aus diesem Grund sowie wegen des ohnehin kaum vorhandenen finanziellen Spielraums bitte er die Entscheidungsträger, immer ein offenes Ohr für die Bedürfnisse des Rettungsdienstes zu haben.

Herr Reese ergänzte, die Zahlung erfolge aus einem Budget, das zwischen den Kostenträgern und der Feuerwehr ausgehandelt worden sei. Daher sei auch ein größerer Intervall für die Verabschiedung von Entgeltvereinbarung und Entgeltordnung unschädlich. Anhand einiger Einsatzzahlen verdeutlichte Herr Reese die gute Aufstellung des Rettungsdienstes sowie des Krankentransportwesens und lobte deren geleistete Arbeit.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

- a) Der Rat stimmt der Vereinbarung der Stadt Wilhelmshaven mit den gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Unfallversicherung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) ab dem 01.04.2014 zu.
- b) Der Rat beschließt die Entgeltordnung für den Rettungsdienst der Stadt Wilhelmshaven in der Fassung vom 20.02.2014.

6.4 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Beigeordneter Veh)

6.4.1 Parkgebührenverordnung

53/2014

Dieser Tagesordnung wurde **zurückgezogen**.

6.5 Schulausschuss (Ratsfrau Will)

6.5.1 Errichtung einer teilweise offenen Ganztagschule an der
Oberschulen Nord und der Oberschule Stadtmitte

80/2014

Frau Will trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 06.03.2014 vor.

Frau Weinstock signalisierte die Zustimmung der Gruppe BASU/Hammadi. In der Sitzung des Schulausschusses hätten die betroffenen Schulleitungen vorgetragen und die Notwendigkeit erklärt.

Herr Biehl erläuterte abschließend die Bedeutung des Begriffs „offene Ganztagschule“.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Errichtung einer teilweise offenen Ganztagschule an den Oberschulen Nord und Stadtmitte zum Schuljahr 2014/15 wird zugestimmt.

7 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Es bestand kein Informationsbedarf.

8 Anfragen

8.1 Anfrage von Rats Herrn Dr. von Teichman (FDP) zum Thema "JadeBay
GmbH"

510/2014

Herr Dr. von Teichman bat um Beantwortung folgender Anfrage:

In der „Wilhelmshavener Zeitung“ vom 31.12.2013 war zu lesen, dass die JadeBay GmbH in ihrem Aufgabenspektrum eingeschränkt werde. Dies wurde von Ihnen in einem weiteren WZ-Artikel vom 9.1.14 bestätigt, ähnlich äußerten sich auch die Rats-Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD in einer Presseveröffentlichung, die sich offenbar auf Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bezogen.

Dazu die folgenden Fragen:

1. Welche Aufgaben der JadeBay GmbH (ehemals Jade Wirtschaftsförderung GmbH), die im vom Rat der Stadt beschlossenen Gesellschaftsvertrag

festgelegt sind, sind jetzt nicht mehr im Aufgabenspektrum der JadeBay GmbH? Ich bitte um konkrete Benennung der entsprechenden Formulierungen im Gesellschaftsvertrag.

2. *Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 26.11.2008 den Gesellschaftsvertrag beschlossen und gleichzeitig in Nr. 9 der Beschlussvorlage beschlossen, dass er über „anstehende Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung unterrichtet“ werden solle. Dies gilt ausdrücklich für Beschlüsse über etwaige Änderungen des Unternehmensgegenstandes.*
 - a. *Wann ist der Rat entsprechend diesem Beschluss unterrichtet worden?*
 - b. *Wenn keine Unterrichtung stattgefunden hat, warum nicht?*
 - c. *Wenn keine Unterrichtung stattgefunden hat und somit der Rat die von ihm beschlossene Weisungsbefugnis nicht wahrnehmen konnte, teilt die Verwaltung dann die Auffassung, dass die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung rechtswidrig sind bzw. waren?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Gedenken die Verwaltung bzw. die Mitglieder der Gesellschafterversammlung die Unterrichtung des Rates nachzuholen?*
3. *Nach Nr. 10 der Beschlussvorlage sind die Mitglieder der Gesellschafterversammlung dem Rat berichtspflichtig.*
 - a. *Wann sind die Mitglieder der Gesellschafterversammlung dieser Pflicht nachgekommen?*
 - b. *Wenn die Mitglieder der Gesellschafterversammlung dieser Pflicht nicht nachgekommen sind und somit der Rat nicht Einfluss nehmen konnte, teilt die Verwaltung die Auffassung, dass dies rechtswidrig und ein Verstoß gegen den Ratsbeschluss ist bzw. war?*

Auf welche Weise will die Verwaltung sicherstellen, dass zukünftig die Beschlüsse des Rates in Bezug auf die JadeBay GmbH ausgeführt werden?“

Die Beantwortung erfolgte durch **Oberbürgermeister Wagner**:

„Zu Frage 1:

Wie bereits bekannt, soll die Art der Aufgabenwahrnehmung teilweise anders erfolgen; so soll die unter § 2 Ziffer 2.3 benannte Tätigkeit „extern durch geeignete Marketing- und gewerblich / verkaufende Aktivitäten neue Ansiedlungswillige, Investoren, Geschäftspartner, Kunden und Gäste für die Region zu gewinnen“ nur noch mittelbar durch die GmbH wahrgenommen werden, d. h., diese Tätigkeit wird nicht mehr vorrangiger Schwerpunkt, sondern lediglich Nebenprodukt bei der Aufgabenwahrnehmung sein. Eine Änderung des Unternehmensgegenstandes soll hiernach nicht erfolgen.

Zu Frage 2:

Der Rat hat am 26.11. 2008 beschlossen, dass lediglich zur Beschlussfassung zu Gegenständen nach § 8 Abs. 4 Nr. 1, 3 und 6 des Gesellschaftsvertrages der JadeBay GmbH Unterrichtspflichten bestehen. Dies sind:

- „1. *Änderung und Erweiterung des Gesellschaftsvertrages, insbesondere bei der Aufnahme weiterer Gesellschafter und der Änderung des Unternehmensgegenstandes,*
3. *den Wirtschaftsplan einschließlich der darin enthaltenen Kreditermächtigung,*
6. *die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen; in der Geschäftsordnung können Wertgrenzen festgelegt werden“.*

Wie oben bereits ausgeführt ist eine Änderung bzw. Erweiterung des

Gesellschaftsvertrages gerade nicht Gegenstand der Beschlussfassung der zuständigen Gremien der GmbH gewesen.

Insofern erübrigt sich die Beantwortung der Fragen 2 a bis e.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass eine Anfrage lediglich Angaben zu Tatsachen umfassen kann. Die Verwaltung ist nicht verpflichtet, Rechtsauffassungen anlässlich einer Anfrage zu erarbeiten.

Zu Frage 3:

Gemäß der Formulierung des Ratsbeschlusses vom 26.11.2008, Ziffer 10, sind die in die Gesellschafterversammlung entsandten Mitglieder dem Rat gegenüber nach dessen Vorgaben berichtspflichtig. Wie sich aus den obigen Ausführungen ergibt, war dies bislang lediglich Vorgabe hinsichtlich der Gegenstände aus § 8 Abs. 4, Ziffer 1, 3 und 6 des Gesellschaftsvertrages. Die dort angegebenen Gegenstände der Berichtspflicht sind im vorliegenden Fall nicht gegeben, so dass sich eine Beantwortung der Fragen 3 a und b erübrigt.

Zu Frage 4:

Eine Ausfertigung der jeweiligen Beschlüsse des Rates wird unverzüglich an das zuständige Organ der JadeBay GmbH weitergeleitet, damit eine Umsetzung zeitnah erfolgen kann.“

8.2 Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zum Thema "nautimo GmbH" **511/2014**

Herr Dr. von Teichman brachte eine weitere Anfrage mit der Bitte um Beantwortung ein:

„In Beantwortung meiner Anfrage vom 11.1.2014 bzgl. der Umgestaltung der „Nautimo GmbH“ und der Neubestellung eines Geschäftsführers bei der Nautimo GmbH hat die Verwaltung bestätigt, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke organisatorische Veränderungen vorgenommen und einen neuen Geschäftsführer bestellt hat. Dazu die folgenden Fragen:

- 1. Handelt es sich bei der Umgestaltung der „Nautimo GmbH“ gemäß der Beantwortung meiner Anfrage vom 11.12.13 und der Bestellung eines Geschäftsführers um eine „Angelegenheit von besonderer Bedeutung“ gem. § 138 Abs. 4 NKomVG?*
- 2. Wenn nein, warum nicht?*
- 3. Wenn ja, warum ist der Rat in diese Angelegenheit gem. der genannten Rechtsvorschrift nicht frühzeitig unterrichtet worden?*

Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um zukünftig das rechtskonforme Verhalten von Gremien der städtischen Beteiligungen sicherzustellen?“

Deren Beantwortung erfolgte durch **Herrn Stoffers**:

„Gem. § 56 NKomVG kann jedes Ratsmitglied vom Hauptverwaltungsbeamten Auskünfte in allen Angelegenheiten der Kommune verlangen. Nach der Kommentierung von Thiele zum Nds. Kommunalverfassungsgesetz ist Auskunft nur über Tatsachen zu erteilen, zur Unterrichtung über Rechtsfragen oder zur Abgabe von Einschätzungen oder Beurteilungen verpflichtet die Vorschrift nicht. Dieses vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Die „nautimo GmbH“ ist nicht umgestaltet worden. Gem. Ziffer 2 meiner Antwort auf Ihre Anfrage vom 11.01.2014 ist lediglich in Aussicht genommen, die Aufgabenstellung der „nautimo GmbH“ ganz oder teilweise in die Stadtwerke

GmbH zu integrieren. In diesem Zusammenhang wurde von mir darauf hingewiesen, dass dafür weitere Gremienbeschlüsse (vgl. TOP 6.1.5. der heutigen Ratssitzung, weitere Gremienbeschlüsse der beteiligten Gesellschaften) notwendig seien.

Die Bestellung eines Geschäftsführers ist eine personelle Maßnahme. Die Auswahlentscheidung obliegt dem zuständigen Organ der Gesellschaft. Sie erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Insoweit ist für ein Weisungsrecht des Rates kein Raum.

Zu 2. bis 4.

Die Beantwortung der Fragen 2 bis 4 erübrigt sich, weil nach Auffassung der Verwaltung kein Fehlverhalten der entsandten Ratsmitglieder vorliegt.“

B. Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde noch Fragen zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

gez.

Glaser
Ratsvorsitzende

gez.

Wagner
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin